

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn  
unmittelbar von der Geschäftsstelle  
bezogen in Streifbandsendung  
vierteljährlich 1,75 Mark,  
jährlich 6,75 Mark  
vorauszahlbar.

Bestellungen nimmt ferner jede  
Postanstalt oder Buchhandlung zum  
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich  
entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 7,50 Mark voraus-  
zahlbar.

## Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zelle oder  
deren Raum  
für Geschäfts- und vermischte An-  
zeigen 35 Pfg.,  
für Stellen-Angebote und Gesuche  
25 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 35 Pfg.)  
wird mit 120 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung  
erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.  
Probenummern (aus überzähligen  
Beständen) werden auf Verlangen  
gratis und franko zugesandt.

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste  
No. 2026

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.  
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss  
Amt I, No. 2984

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 1. März 1900

No. 5

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Einladung zur Beteiligung an der Lehrlings-Prüfung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die neue Fachschule für Uhrmacherei und Feinmechanik in Schweningen a. N. — Die Straßburger Münsteruhr. — Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung. — Die cylindrische Schraubenfeder als Motor für billige Uhren. — Physikalische Unterhaltungen. II. — Sprechsaal (Zur Frage der Kollegialität). — Aus der Werkstatt (Praktische Bohreinrichtungen). — Vermischtes. — Diebstähle, Gerichtliches etc. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

### Einladung zur Beteiligung an der Lehrlings-Prüfung (Wiederholt)

In Gemäßheit der in No. 20 des Jahrgangs 1897 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlings-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, diejenigen Lehrlinge, welche im Kalenderjahre 1900 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende April dieses Jahres stattfindenden

#### Lehrlings-Prüfung

theilnehmen zu lassen, wobei ich nachstehende Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung in Erinnerung bringe.

Die Prüfung ist (nach § 6 der Prüfungs-Ordnung) nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung großer Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen, deren Ausführung nach den Erfahrungen bei früheren Lehrlingsprüfungen oft genug zu wünschen übrig läßt; den Hauptwerth wird die Kommission vielmehr darauf legen, daß die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheidenen Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage nicht, wenn nicht wenigstens noch ein oder mehrere Haupttheile der betreffenden Uhr neu angefertigt wurden.

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise, daß sie nicht ausschließlich von dem Lehrling ausgeführt wurden oder dergl. —, abzulehnen, und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Lehrherrn, daß dieselben von dem Prüfling selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und franko in der Zeit

vom 1. bis spätestens den 10. April dieses Jahres an die Redaktion der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Zimmerstraße 8, Berlin SW, einzusenden.

Die eingesandten Arbeiten sind ferner mit einem Motto zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlag begleitet sein, welcher außen das gleiche Motto als Aufschrift tragen und einen Zettel mit folgenden Angaben enthalten muß:

1. den Namen des Lehrherrn;
2. den Namen des Prüflings;
3. Geburtsort und Geburtstag des Prüflings;
4. Beginn und Ende der Lehrzeit.

Diese Umschläge werden von der Prüfungs-Kommission erst nach erfolgter Entscheidung geöffnet.

Den Prüflingen, welche die Prüfung bestehen, wird ein kunstvoll ausgeführtes, von der Prüfungs-Kommission und dem Vorsitzenden des Bundes unterzeichnetes Diplom ausgestellt werden, in welchem das Ergebnis der Prüfung durch eines der folgenden Prädikate ausgedrückt werden wird: 1. vorzüglich; 2. sehr gut; 3. gut; 4. genügend.

Für besonders gute Leistungen sollen außer dem Diplom noch Extra-Prämien ausgesetzt werden.

Das Resultat der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht werden. Binnen vierzehn Tagen nach Beendigung der Prüfung werden die eingesandten Prüfungs-Arbeiten kostenlos an die betreffenden Einsender zurückgesandt, wie überhaupt den Prüflingen, beziehungsweise deren Lehrherren aus der Theilnahme an der Prüfung — abgesehen von der Frankatur der einzusendenden Arbeiten — keinerlei Kosten erwachsen.

Berlin, den 1. März 1900.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes.